

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

75. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 9. Dezember 2005

49. Stück

688.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Am Krotzen III“ der Gemeinde Jois	627
689.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Krautackerl“ der Gemeinde Steinberg-Dörfl	628
690.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50 Burgenland Straße, Obj. 8/32 Brücke über die B 50 in Zemendorf	628
691.	Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L 230 Rabnitztaler Straße, Obj. 15/11 „Rabnitzbrücke Schwendgraben-Unterrabnitz“, Generalsanierung	629
692.	Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke von Herrn Dr. Thomas Stiglmayr, Halbturn	630
693.	Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Dr. Günther Heincz, Güssing.....	631
694.	Öffentliche Stellenausschreibung einer Vertragsbediensteten bzw. eines Vertragsbediensteten für die Stadtgemeinde Neusiedl am See	631
695.	Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern für den Verein „Franz Liszt Gesellschaft Burgenland“	632
696.	Vereinsauflösung „Sparverein Hamster, Wallern“	632
697.	Vereinsauflösung „Verein zur Förderung des ASV Pötttsching“	633
698.	Vereinsauflösung „Sportunion Senioren Leichtathletik Club Oberwart“	633
699.	Vereinsauflösung „Sparverein Schlauer Fuchs“	633

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-6057/2-2005

688. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Am Krotzen III“ der Gemeinde Jois

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. November 2005, Zahl: LAD-RO-6057/2-2005, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jois vom 5. Oktober 2005, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Am Krotzen III“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

689. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Krautackerl“ der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. November 2005, Zahl: LAD-RO-6126-2005, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 21. Oktober 2005, mit der Bebauungsrichtlinien „Krautackerl“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

690. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der B 50 Burgenland Straße, Obj. 8/32 Brücke über die B 50 in Zemendorf

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Baulos:

B 50 Burgenland Straße
Obj. 8/32 „Brücke über die B 50 in Zemendorf“ (km 60.712)
Sanierung

Auszuführen sind:

- a) Abtragen der Beläge und der Brückenausrüstung samt der Abdichtung
- b) Sanierung der Tragwerksoberfläche und Aufbringung der neuen Abdichtung
- c) Sichtflächensanierung am Brückenunterbau sowie Herstellen der neuen Randbalken
- d) Herstellung der Brückenausrüstung sowie diverse Nebenarbeiten

Statisches System: einfeldriges Stahlbetonplattentragwerk
Stützweite 6,50 m
Gesamtbreite = ca. 10,00 m

Die zur Anbotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 27. Jänner 2006 bis spätestens 14. Februar 2006 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei Frau Bernhardt, Landhaus-Neu, Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau, HRef. „Brückenbau“, 3. Stock, Zimmer Nr. 329 oder unter Telefax Nr. 02682/600/2788 behoben werden.

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen (€ 100,- pro 2 Stk. LV + Diskette) ist im Vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG, 7001 Eisenstadt, Giro-Konto Nr. 91013001400, BLZ 51000, zu entrichten.

Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4679 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4679.

Die Angebote sind bis spätestens 21. Februar 2006, 10 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Angebot: B 50 Burgenland Straße
Obj. 8/32 „Brücke über die B 50 in Zemendorf“ (km 60.712)
Sanierung

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die öffentliche Angebotseröffnung findet anschließend um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: 8-7-2301-05/1-2005

691. Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten an der L 230 Rabnitztaler Straße, Obj. 15/11 „Rabnitzbrücke Schwendgraben-Unterrabnitz“, Generalsanierung

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau

Baulos:

L 230 Rabnitztaler Straße
Obj. 15/11 „Rabnitzbrücke Schwendgraben-Unterrabnitz“
Generalsanierung

Auszuführen sind:

- a) Abtragen der Beläge und der Brückenausrüstung samt der Abdichtung
- b) Sanierung der Tragwerksoberfläche und Aufbringung der neuen Abdichtung
- c) Sichtflächensanierung am Brückenunterbau sowie Herstellen der neuen Randbalken
- d) Herstellung der Brückenausrüstung sowie diverse Nebenarbeiten

Statisches System: 3-feldriges Durchlauftragwerk (d=65 – 120cm)
Stützweite 10,60 + 20,00 + 10,60 m
Gesamtlänge = ca. 55, 20 m
Gesamtbreite = ca. 10,90 m

Die zur Anbotsstellung erforderlichen Unterlagen können ab 27. Jänner 2006 bis spätestens 28. Februar 2006 werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bei Frau Bernhardt, Landhaus-Neu, Abt. 8 – Straßen-, Maschinen- und Hochbau, HRef. „Brückenbau“, 3. Stock, Zimmer Nr. 329 oder unter Telefax Nr. 02682/600/2788 behoben werden.

Das Entgelt für die Angebotsunterlagen (€ 100,- pro 2 Stk. LV + Diskette und eine Planparie) ist im Vorhinein auf das Konto der Bank Burgenland AG, 7001 Eisenstadt, Giro-Konto Nr. 91013001400, BLZ 51000, zu entrichten. Auf dem Zahlschein ist beim Verwendungszweck die Offertausgaben Nr. 4680 einzutragen.

Weiters besteht die Möglichkeit der Barzahlung in der Einlaufstelle, Landhaus-Neu unter Angabe der Offertausgaben Nr. 4680.

Die Angebote sind bis spätestens 7. März 2006, 10 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Angebot: L 230 Rabnitztaler Straße
Obj. 15/11 „Rabnitzbrücke Schwendgraben-Unterrabnitz“
Generalsanierung

versehen, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt, Landhaus-Neu, Einlaufstelle, einzureichen.

Die öffentliche Angebotseröffnung findet anschließend um 10.30 Uhr im 2. Stock, Zimmer Nr. 209, statt.

Für die Landesregierung:
DI Schmidt eh.

Zahl: ND-07-17-76/2

692. Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke von Herrn Dr. Thomas Stiglmayr, Halbturn

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See wurde von Herrn Dr. Stiglmayr Thomas, wohnhaft Feldgasse 27, 7131 Halbturn, ein Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer Hausapotheke in seiner neuen Ordination: Feldgasse 5, 7131 Halbturn, ab 1. April 2006 eingebracht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, sowie gem. § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 5/2004, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, etwaige Einsprüche geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Huber eh.

Zahl: 11-W/85/412/GS

693. Ungültigerklärung des Waffenpasses von Herrn Dr. Günther Heincz, Güssing

Der für Herrn Dr. Günther Heincz, geboren am 12. Jänner 1947 von der Bezirkshauptmannschaft Güssing am 26. November 1997 unter Nr. A-001972 ausgestellte Europäische Feuerwaffenpass sowie der von der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf am 21. September 1973 unter Nr. 057479 ausgestellte Waffenpass werden für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Prath eh.

694. Öffentliche Stellenausschreibung einer Vertragsbediensteten bzw. eines Vertragsbediensteten für die Stadtgemeinde Neusiedl am See

Stellenausschreibung

In der Stadtgemeinde Neusiedl am See gelangt die Stelle einer/s Vertragsbediensteten für den Verwaltungsdienst (Entlohnungsschema I (Angestellte), Entlohnungsgruppe b) zur Ausschreibung. Für die Anstellung erforderlich:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehrdienst
- abgeschlossene Schulausbildung
- Englisch in Wort und Schrift
- perfekte MS Office Kenntnisse
- Internetanwenderkenntnisse

Folgende Erfahrungen von Vorteil:

- weitere Fremdsprachen
- Erfahrung im Dienstleistungsbereich

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Januar 2006 im Gemeindeamt Neusiedl am See, Hauptplatz 1, einzubringen. Der Dienstbeginn wird für 1. Februar in Aussicht gestellt.

Dem Bewerbungsansuchen sind folgende Nachweise beizulegen:

- Geburtsurkunde
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten
 - Lebenslauf
-

695. Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern für den Verein „Franz Liszt Gesellschaft Burgenland“

Ausschreibung im offenen Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 sowie den Bestimmungen des Landes Burgenland für den Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Verein Franz Liszt Gesellschaft Burgenland
7000 Eisenstadt, Schloss Esterházy

Art des Auftrages:

Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern

Ausführungsort:

7321 Raiding / Burgenland

Ausführungszeitraum:

LW 14/06 bis LW 28/06

Ausschreibende Stelle:

Verein Franz Liszt Gesellschaft Burgenland
7000 Eisenstadt, Schloss Esterházy

Angebotsunterlagen:

Können nach telefonischer Anforderung ab 12. Dezember 2005 bei Verein Franz Liszt Gesellschaft Burgenland, 7000 Eisenstadt, Schloss Esterházy (3. OG), Tel.Nr. +43 (0) 2682 / 61 866, Kontaktperson Herr Dr. Walter Reicher, gegen einen Kostenersatz von € 30,- zzgl. 20 % USt. (Kto.Nr. 900 168 917 00, Bank Burgenland, BLZ 51000) abgeholt und übermittelt werden.

Angebotsabgabe:

16. Jänner 2006, 15 Uhr

Abgabeort:

Verein Franz Liszt Gesellschaft Burgenland
7000 Eisenstadt, Schloss Esterházy, 3. OG

Angebotsöffnung:

16. Jänner 2006, 15.15 Uhr

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Angebot Franz Liszt Konzertsaal – Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern“** und dem Vermerk **„Angebot nicht öffnen“** eingereicht werden.

696. Vereinsauflösung „Sparverein Hamster, Wallern“

Der Verein „Sparverein Hamster, Wallern“ mit dem Sitz in 7151 Wallern hat sich in seiner Generalversammlung im Dezember 2003 freiwillig aufgelöst.

697. Vereinsauflösung „Verein zur Förderung des ASV Pöttsching“

Der Verein „Verein zur Förderung des ASV Pöttsching“ mit dem Sitz in 7033 Pöttsching hat sich in seiner Generalversammlung am 16. November 2005 freiwillig aufgelöst.

698. Vereinsauflösung „Sportunion Senioren Leichtathletik Club Oberwart“

Der Verein „Sportunion Senioren Leichtathletik Club Oberwart“ mit dem Sitz in 7400 Oberwart hat sich in seiner Generalversammlung am 6. November 2005 freiwillig aufgelöst.

699. Vereinsauflösung „Sparverein Schlauer Fuchs“

Der Verein „Sparverein Schlauer Fuchs“ mit dem Sitz in 8383 Diober hat sich in seiner Generalversammlung am 3. Dezember 2005 freiwillig aufgelöst.

KRAGESX

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im A.ö. Krankenhaus Güssing

gelangt eine

Facharztstelle für Gynäkologie und Geburtshilfe

ab 1. Jänner 2006 zur Besetzung.

Voraussetzung:

- Gültiges Facharzt Diplom

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 30. Dezember 2005 an das A.ö. Krankenhaus Güssing z.Hd. Herrn OA Dr. Wolfgang Astl, Grazerstraße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/31281 oder per E-Mail: gynaekologie.khguessing@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achteseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.